



GIHB

Grazer Initiative Hochhaus-Bewohner

pA. I. Moretti, Wiener Straße 260/18, 8051 Graz, Tel: +43/699 817 29 316, Email: office@gihb.at, <http://www.gihb.at>
GIHB - Bankverbindung: HYPO Steiermark, Kontonummer: 20141347773, Blz: 56000

Betrifft: Anmerkungen zur Stellungnahme der Feuerpolizei vom 10. 05. 2007

Bezeichnend für die Vorgangsweise der Landeshauptstadt Graz ist im gegenständlichen Fall das „Delegieren von Aufträgen“ an die Feuerpolizei.

Im Berufungsverfahren wird der Sachverständige der Feuerpolizei zu einer Begründung seiner im Bescheid erlassenen Maßnahmen aufgefordert, Beschwerdebriefe von Bürgern an den Bürgermeister der Stadt Graz landen ebenfalls dort, wie nun auch das Ersuchen des Unterausschusses an den Bürgermeister um politische Stellungnahme.

Offenbar ist dies der einfachste Weg, sich der Verantwortung zu entziehen.

Dieses Verhalten ist als Ignoranz und Missachtung der „Beschwerdeführer“ (Landtag, Bürger der Stadt Graz) zu werten und kann umgangssprachlich als Frotzelei gedeutet werden.

Die Unterschrift von LH-Stv. Ferk (für den Stadtsenat) auf dem Schreiben der Feuerpolizei v.10.5.2007 unterstreicht die erwähnte Interpretation.

Der Satz auf der Seite 2 (*Um nun diese gesetzlichen Bestimmungen in bestehenden Hochhäusern zu erfüllen, bedarf es umfangreicher brandschutztechnischer Maßnahmen, wobei die gesetzeskonforme Umsetzung oft nicht möglich ist und Alternativen gefunden werden müssen.*) umschreibt die Fehlinterpretation des § 103 BauG.

Oft widersprechen diese Alternativlösungen den technischen Normen.

Es liegt nicht im Denkhorizont der Grazer Feuerpolizei zunächst zu prüfen (wie es das Gesetz zulässt), ob seit der Benützungsbewilligung die realen Gefahren von Bränden bei einem einzelnen Objekt tatsächlich deutlich gestiegen sind und ob die bereits vorhandenen Brandschutzmaßnahmen ausreichend sind.

Im Gegenteil: Man geht von den sicherheitstechnischen Vorgaben für die Neuerrichtung von Hochhäusern aus und sieht nun auch im Erlass der Landesregierung ein „verpflichtendes MUSS“ (= um dem Gesetz gerecht zu werden) für alle bestehenden Hochhäuser ohne Rücksicht auf bauliche Gegebenheiten oder bereits vorhandene Brandschutzeinrichtungen.

Das legt den Verdacht nahe, dass in Ermangelung eines wirksamen Brandschutzkonzepts das „verpflichtende MUSS“ die Möglichkeit bietet, eine gewisse Profilierungssucht ausleben zu können (*...ist ein Novum..., ...wir sind die Vorreiter, ...*).

Es entspricht auch einer unglaublichen Fehleinschätzung, wenn von der Feuerpolizei behauptet wird, dass *„wegen der hohen Kosten., die von den Eigentümern getragen werden müssen, die Notwendigkeit dieser Brandschutzmaßnahmen angezweifelt wird“*. Die Grazer Initiative Hochhaus-Bewohner engagiert sich nicht allein *„um Kostenreduzierung dieser Maßnahmen und*

GIHB

Grazer Initiative Hochhaus-Bewohner

pA. I. Moretti, Wiener Straße 260/18, 8051 Graz, Tel: +43/699 817 29 316, Email: office@gihb.at, <http://www.gihb.at>
GIHB - Bankverbindung: HYPO Steiermark, Kontonummer: 20141347773, Blz: 56000

für ein neues Förderungsmodell“, sondern bemüht sich redlich um einen wirksamen Schutz für die Gesundheit der Bewohner durch maßvolle, technisch einwandfreie und wirksame Nachrüstungen auf der Grundlage der bestehenden rechtlichen Möglichkeiten bei Gefahr in Verzug. Ein Überstülpen eines Bündels von Maßnahmen allein erhöht nämlich nicht die Sicherheit der Hochhausbewohner!

Der Vorschlag der Grazer Feuerpolizei, die Kosten für die Brandschutzmaßnahmen durch 25 % der Gesamtbetriebskosten (davon 14 % Errichtungskosten u.11% Folgekosten), nach oben hin zu beschränken, geht ins Leere.

Erstens können notwendige Sicherheitsmaßnahmen bei Gefahr in Verzug nicht kostenmäßig beschränkt werden und zweitens ist der Begriff „Gesamtbetriebskosten“ nicht definiert. Weder im Wohnungseigentums- noch im Mietrechtsgesetz findet sich dieser Begriff. Im WEG gibt es den nicht näher definierten Begriff „Bewirtschaftungskosten“. Im § 21 des MRG dagegen sind Betriebskosten definiert: Versorgung des Hauses mit Wasser ..., Unratabfuhr ..., Beleuchtung der allgemein zugänglichen Bereiche, angemessene Versicherungen, Verwaltungskosten und Beiträge für Hausbesorgerarbeiten.

Für das Hochhaus Th.-Körner-Straße belaufen sich diese „Betriebskosten“ auf knapp Euro 63000 pro Jahr. Nach Berechnungen der Feuerpolizei würden dann die Kosten für Brandschutzmaßnahmen mit Euro 88.200,- (14 % auf 10 Jahre) begrenzt sein. Die tatsächlichen Kosten betragen jedoch nach Angaben des Planers mehr als Euro 500.000,-!

für die GIHB
mit vorzüglicher Hochachtung

(Ingrid Moretti e.h.)